

## Service - Informationen für Reifenumrüstungen an Krafträdern

MAXXIS International GmbH, Generalimporteur für Maxxis und CST Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit für die TÜV-Prüfstelle, dass keine Bedenken dagegen bestehen, die nachstehend aufgeführten Reifen für folgendes Kraftfahrzeug zu verwenden.

Die nachfolgend aufgeführte Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Hersteller	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Felge vo:	2.10x10	Luftdruck vo:	2,00
VESPA	PX 125	M09/M74	Felge hi:	2.10x10	Luftdruck hi:	2,30
ABE / EG BE NR.	e3*92/61*0162, e3*2002/24*0397, e9*2002/24*0460					

Bereifung vorne	Bereifung hinten
100/80 - 10, 53J, TL, Maxxis, M-6029	120/90 - 10, 56J, TL, Maxxis, M-6029

Auflagen: nein

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

## MAXXIS International GmbH



i.A. Danny Peters  
Leitung Vertrieb Motorradreifen

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche Sie auf der Internetseite [www.maxxis.de](http://www.maxxis.de) einsehen können.